

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des  
Kulturreferats für die Jahre 2015 - 2019  
und Stellungnahme zu den Anregungen  
der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 04420**

3 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Auszug aus Investitionsliste 3
3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

**Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19.11.2015 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019 (Programmwurf, Variante 630) entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2015 vorgesehen.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 6, 9, 15, 16, 20 und 21 werden unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

2. Im Einzelnen

Aufgrund der eingeführten Verfahrensänderungen bei „Haushaltsauszahlungsresten im investiven Bereich“ waren bei der Planung des MIP 2015 – 2019 eingezogene Haushaltsauszahlungsreste aus dem Haushaltsjahr 2014 ab 1 Mio.€ bei Maßnahmen bzw. ab 800 Tsd.€ beim beweglichen Vermögen im jeweiligen Bedarfsjahr wieder einzuplanen.

Im Kulturreferat wurden Haushaltsauszahlungsreste aus 2014 mit einem Gesamtbetrag von rd. 3.920 Tsd.€ in 2015 wieder eingeplant.

Das Kulturreferat weist darauf hin, dass es gerade im Baumaßnahmenbereich inkl. der Ersteinrichtungskosten immer wieder aufgrund nicht planbarer Unwägbarkeiten zu Verzögerungen kommen kann und deshalb entsprechende wieder einzuplanende Haushaltsauszahlungsreste bestehen.

Unabhängig von den Anmeldungen der wieder einzuplanenden Haushaltsauszahlungsreste werden dem Kulturreferat bei Bedarf die abschließend eingezogenen Reste ohne großen Verwaltungsaufwand maximal in Höhe des Einzugsbetrages von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg wieder zur Verfügung gestellt.

## 2.1 Übersicht über die Maßnahmen des MIP 2015 – 2019

Die Investitionsmaßnahmen wurden im Programmentwurf in drei Investitionslisten gegliedert:

Die Investitionsliste 1 enthält die Baumaßnahmen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können. Die Investitionsliste 2 enthält weitere dringliche Maßnahmen, die jedoch finanziell nicht gesichert sind. In die Investitionsliste 3 wurden alle sonstigen Vorhaben aufgenommen, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ab dem 01.01.2012 im Rahmen des „Münchner Facility Management (mfm)“ alle Objekte mit Ausnahme der Objekte, die einem Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis und/oder einer Stiftung gehören, dem Kommunalreferat zugeordnet wurden. Im vorliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats finden sich daher nur noch die Baumaßnahmen des Münchner Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und der Münchner Stadtbibliothek. Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich in den Investitionslisten 1 und 3 im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

### **Investitionsliste 1:**

#### Museen, Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, GI u. UMB., 2. BA,

Finanzrahmen Kämmerei (3200.7520)

Städtische Galerie im Lenbachhaus, Generalinstandsetzung (3210.7530)

#### Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)

Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)

Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)

#### Münchner Volkshochschule GmbH, Investitionszuschuss

Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung (3500.3851)

Investitionszuschuss für Modernisierung/Erweiterung Haus Buchenried (3500.7520)

Investitionszuschuss für Räume im künftigen Stadtteilzentrum Moosach/Geschichtssammlung (3500.7580)

Investitionszuschuss für Erstausrüstung des Unterrichtsgebäudes Einstein 28 (3500.7600)

#### Münchner Stadtbibliothek, Baumaßnahmen

Sanierung Hildebrandhaus/Monacensia (3520.7560)

#### Sonstige Volksbildung

Investitionszuschuss an Internationale Jugendbibliothek (3550.3871)

Investitionszuschuss an Weiße Rose Stiftung (3550.3870)

## **Investitionsliste 2:**

keine Anmeldungen

## **Investitionsliste 3:**

### Münchner Volkshochschule GmbH

Außenstelle Freiham, Investitionszuschuss (3500.7540)

### Münchner Stadtbibliothek

Stadtteilbibliothek Trudering/Messestadt Riem, Baumaßnahme (3520.7520)

Stadtteilbibliothek Bogenhausen, Sanierung (3520.7640) und Einrichtungserneuerung (3520.7610)

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben den Bauprojekten der Investitionslisten 1 und 3 zugestimmt. Die Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den strategischen Leitlinien B.4 Wissens-, Kultur-, Kreativitäts- und Innovationsstandort und B.5 Attraktivität und Aufmerksamkeit sowie der fachlichen Leitlinie 12. Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2015 – 2019, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlagen 1 und 2).

Für alle Einzelmaßnahmen (Investitionsliste 1) sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2014 bereitgestellten Ausgabemittel, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2015 – 2019 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2020 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

Das Baureferat teilte mit, dass bei Objekten, für die der Baubeginn in den Jahren 2016 – 2019 vorgesehen ist, die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik zeitgerecht erarbeitet werden können, wenn hierzu alle sachlichen Voraussetzungen, wie Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes, Klärung der Grundstücksfragen und dergleichen, gegeben sind. Dies gilt auch für die Baureife. Die für das Jahr 2016 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte können voraussichtlich bis zur Aufstellung des Haushaltplanes 2016 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet werden. Soweit Verwaltungsverfahren notwendig sind, werden diese voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen.

## 2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen

### 2.2.1 Institute des Kulturreferates, Investitionsliste 1 (Anlage 1)

#### UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau, 2. Bauabschnitt, Finanzrahmen Kämmerei

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.12.2005 wurde der inhaltlichen Neukonzeption des Stadtmuseums zugestimmt. Für die Planungskosten und die laufende Bestandsuntersuchung wurden in Investitionsliste 1 Gesamtkosten von 2.632 Tsd.€ bereitgestellt. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie erfolgte ein Grundsatzbeschluss durch den Kulturausschuss am 12.07.2012.

Mit Beschluss des gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschusses vom 12.12.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 wurde der detaillierten Aufgabenstellung und dem aktualisierten Nutzerbedarfsprogramm zugestimmt. Das Baureferat wurde beauftragt, das VOF-Verfahren für die Vergabe der Architektenleistungen durchzuführen.

Am 29.07.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Die Planungskosten bis zum Projektauftrag erhöhen sich voraussichtlich um 2.900 Tsd.€ auf 5.532 Tsd.€.

In der vorliegenden Variante 630 des MIP 2015-2019 wurden von der Stadtkämmerei erstmalig nicht nur die Planungskosten, sondern ein vorläufig grob geschätzter Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200.000 Tsd.€ auf der Basis des o.g.

Beschlusses mit dem Vermerk „Finanzrahmen der Kämmerei“ in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

#### UA 3210 Städtische Galerie im Lenbachhaus

##### 3210.7530 (001) Generalinstandsetzung

Die Übergabe an den Nutzer Kulturreferat erfolgte Ende September 2012, die Wiedereröffnung war am 08.05.2013. Am 05.06.2013 erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates eine Fortschreibung der Projektkosten (Entwicklung der Preisindizes für Bauwerke). Die neuen Gesamtprojektkosten betragen ohne LED-Beleuchtung und inkl. konsumtivem Anteil 59,090 Mio.€. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 sind die restlichen Mittel für die noch offenen Schlussrechnungen i. H. v. 1,844 Mio.€ für die Jahre 2015 und 2016 eingestellt.

#### UA 3520 Stadtbibliotheken

##### 3520.7560 (010) Sanierung Hildebrandhaus/Monacensia

Am 26.05.2011 wurden dem Stadtrat die vorgesehene Neukonzeption und zwei Planungsvarianten einschließlich Kostenrahmen im Wege eines Grundsatzbeschlusses vorgestellt. Der Projektauftrag für die Sanierung des Hildebrandhauses wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2011 erteilt.

Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung ist im Sommer 2012, die Ausführungsgenehmigung am 20.06.2013 erfolgt.

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen und die Wiedereröffnung findet voraussichtlich im Frühjahr 2016 statt. Die eingestellten Mittel werden für die Abwicklung noch laufender Rechnungen benötigt.

## 2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat, Investitionsliste 1 (Anlage 1)

### UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)  
Das Volkstheater wurde im Jahr 2002 teilweise umgebaut (Foyer und kleine Bühne). Im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgte seitdem bis 2012 die unveränderte Fortschreibung der Jahresraten von 55 Tsd.€.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH ab 2013 neu festgelegt. Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale 100 Tsd.€ jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten.

Zudem zeichnet sich für den zu erwartenden Fall einer Standortverlagerung des Theaters ein weiterer Investitionsbedarf ab (siehe hierzu Ausführungen auf Seite 8 unter Punkt 3, Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2015 – 2019).

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Der bisherige Ansatz von 25 Tsd.€ wurde zu-nächst weiter fortgeschrieben. Ab 2016 ist im Zuge der langfristigen Finanzierung der kleinen Oper eine Anpassung der bisherigen Investitionszuschusspauschale vorgesehen. Hierzu wird die Vollversammlung des Stadtrates bis Ende 2015 im Rahmen einer eigenen Beschlussvorlage befasst werden.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an Deutsches Theater München Betriebs-GmbH  
Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd.€ bei bestimmten technischen Anlagen.

### UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind ab 2014 weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung beschlossen. Die Münchner Volkshochschule erhält somit ab 2014 dauerhaft einen jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd.€.

3500.7570 (003) Investitionszuschuss für Modernisierung und Erweiterung des Hauses Buchenried der Münchner Volkshochschule

Laut Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2008 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.07.2008 wurde ein Investitionszuschuss für die Münchner Volkshochschule zur Modernisierung und Erweiterung von Haus Buchenried in Höhe von insgesamt 5.261 Tsd.€ abzüglich Vorsteuererstattung bewilligt mit der Maßgabe, die Mittel nach Baufortschritt bzw. entsprechendem Abruf durch die Münchner Volkshochschule zur Verfügung zu stellen. Die Umbaumaßnahmen wurden Ende 2013 beendet und in 2015 schlussgerechnet. Von den bewilligten Mitteln wurde nach Abzug der Vorsteuererstattung (1.088 Tsd.€) ein Gesamtbetrag von 4.131 Tsd.€ für die Baumaßnahme ausbezahlt und verbraucht, der Restbetrag von 42 Tsd.€ wird nicht mehr in Anspruch genommen.

3500.7580 (004) Investitionszuschuss für die Räume im Stadtteilzentrum Moosach und Geschichtssammlung

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 18.07.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 wurde eine Entscheidung zur Errichtung eines Stadtteilzentrums der Münchner Volkshochschule in Moosach, in dem auch Räumlichkeiten für die Moosacher Geschichtssammlung berücksichtigt sind, herbeigeführt. Die Münchner Volkshochschule wird das Gebäude nach dessen Fertigstellung anmieten. Bauherr und Vermieter ist die GWG. Für die Erstausrüstung der Räume wurde ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 208 Tsd.€ bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von Übergabe und Mietbeginn voraussichtlich in 2016.

3500.7600 (006) Investitionszuschuss für die Erstausrüstung des Unterrichtsgebäudes Einstein 28

Laut Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 wird der Münchner Volkshochschule zur anteiligen Deckung des Investitionsaufwandes für die Erstausrüstung des Unterrichtsgebäudes Einstein 28 am Max-Weber-Platz ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 625 Tsd.€ im Haushaltsjahr 2016 gewährt.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.987.3871 (002) Internationale Jugendbibliothek Investitionszuschuss

In 2016 benötigt die Internationale Jugendbibliothek einen einmaligen Investitionszuschuss zur Beschaffung von Bücherregalen in Höhe von 36 Tsd.€.

Aufgrund der beengten Kapazitäten wurde bereits ein Teil der Bücher in ein separates Büchermagazin ausgelagert, das nun mit weiteren Regalen ausgestattet werden muss. Der erforderliche Investitionszuschussanteil der Stadt München wurde in das vorliegende Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen.

3550.987.3870 (003) Investitionszuschuss an Weiße Rose Stiftung

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 erhält die Weiße Rose Stiftung e.V. einen Betrag von 190 Tsd.€ zur Neugestaltung der Denkstätte

Weißer Rose am Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München.

### 2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Die veranschlagten Ansätze für das bewegliche Vermögen wurden bereits im Vorfeld mit der Stadtkämmerei behandelt.

Im Übrigen werden grundsätzlich wesentliche größere Veränderungen im Bereich des beweglichen Vermögens dem Stadtrat per Einzelbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

### 2.3 Investitionsliste 2

Keine Projekte

### 2.4 Investitionsliste 3 (Anlage 2)

#### UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH

3500.7540 (901) Außenstelle Freiham, Investitionszuschuss

Für die Erstausrüstung der künftigen Außenstelle der Münchner Volkshochschule in Freiham fallen einmalig Anschaffungskosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 170 Tsd.€ an. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 beschlossen, diesen erforderlichen Betrag aus dem Finanzmittelbestand bereitzustellen. Das Kulturreferat wurde beauftragt, die Finanzierung auf der Basis aktueller Daten zu gegebener Zeit zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden.

#### UA 3520 Stadtbibliotheken

3520.7520 (901) Stadtteilbibliothek Trudering/Messestadt Riem, Baumaßnahme

Seit vielen Jahren ist die verbesserte Bibliotheksausstattung im Stadtbezirk 15 ein erklärtes Ziel. Dazu sollte zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der Münchner Volkshochschule südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat, das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Es muss aber erst geprüft werden, ob der Flächenbedarf für das SBH unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und dem Flächenbedarf des Kulturreferats an diesem Standort gedeckt werden kann. Eine Stadtratsbefassung hierzu steht noch aus. Von Seiten des Kulturreferates wird an dem Standort in jedem Fall festgehalten.

3520.7640 (902) Stadtteilbibliothek Bogenhausen, Rosenkavalierplatz 16, Sanierung

Die Stadtteilbibliothek Bogenhausen am Rosenkavalierplatz 16 wurde am 01.10.1984 im Teileigentum erworben. Die Bibliothek muss altersbedingt umfassend saniert werden (Sanitäranlagen, Bodenbeläge, Deckenerneuerung, Zugang für die Rückgabe der Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten). Seit Februar 2015 liegt ein Untersuchungsauftrag vor. Derzeit laufen durch die eingeschalteten Planungsbüros die Grundlagenermittlung und Untersuchungen.

3520.7610 (903) Stadtteilbibliothek Bogenhausen, Einrichtungserneuerung  
 Im Zuge der o. g. Sanierungs- und Umbauarbeiten soll auch die nicht mehr zeitgemäße Einrichtung der Bibliothek sowie die Einrichtung des angrenzenden Veranstaltungssaales erneuert werden. Dabei muss auch die Buchrückgabeanlage so angepasst werden, dass eine Rücknahme von Medien außerhalb der Öffnungszeiten möglich wird.

### 3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2015 – 2019

Nachfolgend werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2015 – 2019 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den nachfolgend genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aus dem Beschluss „Große Vorhaben“ der Stadtkämmerei aufgeführt.

#### Kreativquartier

Die denkmalgeschützten Jutier- und Tonnenhalle im Zentrum des künftigen Kreativquartiers sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verbunden werden.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2014 das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm sowie die Raumprogramme für die Jutier- und Tonnenhalle genehmigt und die externe Entwicklung eines Betriebskonzepts einschließlich Einnahmen- und Ausgabenschätzung beauftragt. Der Vorschlag zum Betriebskonzept liegt dem Kulturreferat seit Anfang August 2015 vor und wird dem Stadtrat demnächst zusammen mit einem Sachstandsbericht zur Bestandsuntersuchung durch das Baureferat vorgelegt werden. Ein konkreter Kostenrahmen für den Betrieb der Hallen kann erst in diesem Beschluss genannt werden. Bisher liegt auf der Grundlage der durch die MGS im Vorfeld erfolgten ersten Bestandsuntersuchung lediglich eine erste Einschätzung der nutzungsunabhängigen Sanierungskosten von ca. 8,2 Mio.€ vor, nur um die Hallen erhalten zu können.

Die Stadtkämmerei schätzt die Gesamtkosten für die Sanierung nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 50 bis 70 Mio.€.

#### Münchener Volkstheater GmbH, Investitionsbedarf im Falle einer Standortverlagerung

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion hinsichtlich des zukünftigen Standortes beschloss die Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 die weiteren Standortplanungen auf das Viehhofsgelände zu fokussieren.

Es zeichnet sich für den zu erwartenden Fall einer Standortverlagerung des Münchener Volkstheaters ein weiterer Investitionsbedarf ab, dessen finanzielle Größenordnung sich erst nach Vorlage baufachlicher Untersuchungsergebnisse feststellen lassen wird. Hiermit wird nicht vor Ende 2016 zu rechnen sein, da die zu diesem Zweck erforderliche vorherige baufachliche Beauftragung erst im Zusammenhang mit einer zwischenzeitlichen



Grundsatzentscheidung der Vollversammlung des Stadtrates über die Finanzierung des Gesamtprojektes getroffen werden kann.

Das Projekt wurde zwischenzeitlich von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates (Maßnahmenummer 0640.3014, Rangfolge Nr. 305) mit geschätzten Gesamtkosten von 115 Mio.€ aufgenommen und ist hier zur Information des Stadtrates nochmals dargestellt.

#### Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Für die Münchner Volkshochschule GmbH besteht zur Versorgung der Bevölkerung im Münchner Osten der Bedarf für einen Standort in Trudering in unmittelbarer S- und U-Bahnnähe, der neben den Bürgerinnen und Bürgern aus Trudering auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Riem, Berg am Laim und Waldtrudering gut erreicht werden kann. Grundsätzlich strebt die Münchner Volkshochschule GmbH eine Anmietung von Räumlichkeiten an. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein.

#### Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Allach/Untermenzing

Die Münchner Volkshochschule GmbH strebt eine Anmietung in dem am Oertelplatz geplanten „Geschäftshaus“ oder in einem Teilbereich der für das „Center-Management“ vorgesehenen Fläche an. Das Raumprogramm der Münchner Volkshochschule GmbH umfasst ca. 600 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

#### Münchner Volkshochschule GmbH – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort am Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach)

Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung am 05.10.2006 über den Bedarf der Münchner Volkshochschule GmbH am Standort Hanns-Seidel-Platz informiert. Aufgrund des nun vorliegenden Wettbewerbsergebnisses wird die Münchner Volkshochschule GmbH ihre Bedarfsmeldung einschließlich der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen im Rahmen der federführend vom Kommunalreferat vorgesehenen Vorbereitung einer Investorenausschreibung überarbeiten. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

#### Sanierung Stadtteilbibliothek und MVHS Sendling (Albert-Roßhaupter-Str.8)

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 17.06.2010 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Erarbeitung von mehreren Varianten für die Sanierung fortgeführt und im Juli 2013 der Antrag auf Vorbescheid beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung gestellt.

Das Baureferat hat die Vorplanung abgeschlossen und die Kosten (qualifizierende Kostenschätzung) ermittelt. Vom Kommunalreferat wird momentan der Projektauftrag

vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass dieser in 2015 vorliegt.

#### Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. In Vorgesprächen mit dem Baureferat sowie dem Lenkungskreis Kulturbauten wurde vereinbart, dass die baulichen Voraussetzungen durch das Baureferat geprüft werden.

#### Neubau einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 16.01.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2014 das Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenauswirkungen für eine neue Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem zur Kenntnis genommen und das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek im Zuge der weiteren Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2065 zu prüfen und nochmals zur Entscheidung vorzulegen. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 wurde die Gewofag als

Bauträger für dieses Grundstück bestimmt. Sie wird auch die dort vorgesehenen Gemeinschaftseinrichtungen – somit auch die Bibliothek – errichten. Nach dem Grundsatzbeschluss für die Einrichtung der Stadtteilbibliothek soll als nächster Schritt ein Finanzierungsbeschluss für die Bibliothek im Gebäude der Gewofag am Quartiersplatz Ost

(Messestadt) folgen und dieser dem Stadtrat bis ca. Mitte 2016 vom Kulturreferat vorgelegt werden.

#### Neubau einer Stadtteilbibliothek in Freimann (Bayernkaserne)

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenschätzung genehmigt. Das Planungsreferat wurde gebeten, im Planungsgebiet „Bayernkaserne“ einen Standort für eine Bibliothek vorzusehen.

#### Neubau einer Stadtteilbibliothek in Freiham

Die Planung des Stadtquartiers Freiham entwickelt sich stetig fort. Wichtiger Baustein dieser Maßnahme ist auch eine öffentliche Bibliothek. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm samt Kostenauswirkungen wird zur Zeit erstellt.

#### Sanierung der Stadtteilbibliothek Moosach

Im Rahmen von Umbauten in der Stadtteilbibliothek Moosach soll auch der Rückgabebereich für Medien mit einem 24/7-Zugang ausgestattet werden. Ebenfalls soll in diesem Zug die bereits sehr alte Inneneinrichtung komplett erneuert werden. Eine

entsprechende Beschlussvorlage ist in 2016 vorgesehen.

#### Projekt: Kassenautomaten in allen Stadtteilbibliotheken

Zur Zeit läuft ein IT-Vorhaben „Bezahlsysteme“ in der Münchner Stadtbibliothek, welches noch im Jahr 2015 mit dem Fachkonzept abgeschlossen werden soll. Inhalt dieses Projekts ist die Ausstattung aller Bibliotheken mit vernetzten Kassenautomaten. Diese Kassenautomaten sollen laut erstem Zeitplan zum Teil Ende 2016 und zum restlichen Teil im Jahr 2017 beschafft werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist im Frühjahr 2016 geplant.

#### Erhöhung des Etats für Kunst- und Sammlungsgegenstände für die Monacensia

Es ist in 2015 ein Grundsatzbeschluss für das Betriebskonzept der Monacensia geplant, in dem auch eine Erhöhung der Ankaufsmittel für Kunst- und Sammlungsgegenstände vorgesehen sein wird.

#### Kopfbau Stückguthalle Pasing

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH (GWG München) wurde als Bauräger für die Bebauung von 374 Mietwohnungen sowie Räumen für kulturelle und soziale Einrichtungen im nördlichen Teil des ehemaligen Stückgutgeländes in Pasing ausgewählt. Im Rahmen eines Wettbewerbs wurde die Erarbeitung von zwei Varianten für den Standort Kopfbau verlangt, um Räume für kulturelle und bürgerschaftliche Aktivitäten zu schaffen. Eine Variante geht vom Erhalt des Kopfbaus als Kulturzentrum mit Räumen für Ateliers, Übungsräumen und Saal für bürgerschaftliche Nutzung aus, die andere Variante von einem Neubau mit ca. 300 m<sup>2</sup> für bürgerschaftliche Nutzung. Der im Wettbewerb gekürte erste Preis sieht den grundsätzlichen Erhalt des Kopfbaus vor und bietet dafür eine gute städtebauliche Lösung an. Aussagen zum Kostenaufwand sowohl für den Erhalt als auch für einen integrierten Neubau sowie die Rekonstruktion des Kopfbaus liegen mittlerweile vor.

In einem gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss am 16.07.2015 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2015 wurde die Entscheidung über den Abriss des Kopfbaus herbeigeführt und der vorläufige Nutzerbedarf zur Kenntnis genommen. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die GWG den Neubau des Kulturzentrums auf dem stadteigenen Grundstück realisiert. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich im MIP 2014-2018 im Bereich des Kommunalreferates (Maßnahmenummer 0640.3006, Rangfolge 304) enthalten und ist hier zur Information des Stadtrates nochmals dargestellt.

#### Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik

Das sanierungsbedürftige Wohnhaus (ehemaliges Wohnhaus des Fabrikanten Ritter neben der Pasinger Fabrik) ist nach Einführung des Münchner Facility Managements „mfm“ dem Kommunalreferat vermögensrechtlich zugeordnet. Hierfür gilt die Beschlusslage zur „Kulturentwicklung Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing“, wonach Vorschläge für kulturelle Nutzungsvorstellungen dem Stadtrat unterbreitet werden sollen. Beabsichtigt ist eine kombinierte Nutzung mit Atelier- und Kursräumen sowie eine Gästewohnung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die kulturelle Bedarfsanmeldung vom Stadtrat genehmigt.

Die Voruntersuchungen des Baureferats ergaben, dass eine Sanierung des Gebäudes mit Unterbringung der Räume zur kulturellen Nutzung als unwirtschaftlich einzustufen ist. Es wurde vereinbart, dass das Kommunalreferat eine Beschlussvorlage fertigt, in der die Untersuchungsergebnisse erläutert werden und beantragt wird, die gewünschten Nutzungen in einem Neubau an gleicher Stelle unterzubringen oder eine andere Nutzung vorgeschlagen wird. Die grundsätzliche planungs- und bauordnungsrechtliche Möglichkeit eines Neubaus mit gleicher Kubatur wurde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits vorgeklärt.

#### Anwesen Ubostraße 7-9

Seit Ende 2009 werden die vom Kommunalreferat zur Verfügung gestellten Räume im Erdgeschoss kulturell genutzt. Mit Beschluss vom 17.01.2013 hat der Kulturausschuss der Fortführung der kulturellen Nutzungen zugestimmt und zugleich das Kommunalreferat gebeten, bei der Projektierung der Sanierung des Gebäudes eine dauerhafte kulturelle Nutzung sicherzustellen. Erste Schritte dazu sind erfolgt, eine Sanierung kann in 2016 vom Kommunalreferat durchgeführt werden.

#### Kultureinrichtung ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne „13er Bürger- und Kulturtreff“

Hierzu liegt ein Beschluss des Kulturausschusses vom 15.03.2012 mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogrammes und ein Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 11.06.2013 mit Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme und dem Vorplanungsauftrag vor. Die Planung für die integrative Einrichtung wurde auf dieser Basis begonnen. Mit Abschluss der Vorplanung wird dem Stadtrat unter Federführung des Kommunalreferates der Projektauftrag mit den Projektkosten und den Ersteinrichtungskosten in 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

#### Maximiliansforum

Das Maximiliansforum ist ein zunehmend interessanter Ort für unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen. Es sind erhebliche Investitionen in noch nicht genau bestimmbarer Höhe nötig, um das Forum als Veranstaltungs- und Ausstellungsort zu nutzen.

#### Präventiver Kulturgüterschutz

Um den von der Branddirektion entwickelten Vorstellungen gerecht zu werden und auch den Wünschen der Versicherungsverwaltung der Stadtkämmerei entgegen zu kommen, wird es möglicherweise notwendig werden, in einzelnen Instituten hierzu künftig einen finanzrelevanten Mehrbedarf anzumelden.

#### Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten neuen Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

#### Kulturräume in einer künftigen Berufsfachschule Ruppert-/Ecke Tumblingerstraße

Im Bebauungsplan Nr. 1791 ist eine Gemeinbedarfsfläche mit Baurecht für eine Berufsfachschule und für Kultur (800 m<sup>2</sup> Geschossfläche) festgesetzt.

Das Kulturreferat hat in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen 2 und 6 den kulturellen Nutzerbedarf und das beabsichtigte vorläufige Raumprogramm zusammengestellt und an das Referat für Bildung und Sport mit der Bitte um Berücksichtigung bei der weiteren Planung weitergeleitet.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gesamtprojekts im Rahmen der von der Stadtkämmerei geleiteten Arbeitsgruppe „AG Wirtschaftlichkeit“ fiel positiv aus. Parallel wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, mit der ausgelotet werden soll, ob die baulichen Möglichkeiten auf dem Grundstück den Flächenbedarfen der verschiedenen Nutzungen entsprechen.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014 wurde das Nutzerbedarfsprogramm für die bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Nutzung genehmigt. Die Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes für die Schulen erfolgte mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 17.09.2014 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates am 01.10.2014. Es liegt ein positiver Vorbescheid vom 21.11.2014 vor. Die Vorplanung ist inzwischen abgeschlossen. Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Der Projektauftrag einschließlich

Projektgenehmigung wird durch das Referat für Bildung und Sport erstellt und ist für das 1. Quartal 2016 geplant. Die Inbetriebnahme wird für das Schuljahr 2018/2019 angestrebt.

Die komplette Maßnahme wurde zwischenzeitlich von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Schulreferates bei der „Pauschale für Festbauprogramme 2015“ (Maßnahmenummer 2000.7640, Rangfolge Nr. 010) eingestellt und ist hier zur Information des Stadtrates nochmals aufgeführt.

#### Kulturelle Infrastruktur auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne

Für die Überplanung der Bayernkaserne wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgelobt. Im Planungsgebiet sind Flächen für eine Münchner Stadtbibliothek vorgesehen (s. auch Seite 10 „Neubau einer Stadteilbibliothek in Freimann/Bayernkaserne“). Im südwestlichen Teil des Planungsgebiets, der als eigener Baubchnitt geplant werden soll, sind derzeit in Bestandsgebäuden Flüchtlinge untergebracht. Es wird zu gegebener Zeit geprüft, ob dort - nach Beendigung der derzeitigen Nutzung und bei entsprechender Finanzierbarkeit - zukünftig evtl. Ateliers und Arbeitsräume für Künstler und Kreative untergebracht werden können.

#### Ersatz für die Musikübungsräume am Ratzingerplatz

Nach Umsetzung der städtebaulichen Planungen für den Ratzinger Platz werden die dortigen dringend benötigten und sehr gut ausgelasteten Musikübungsräume wegfallen. Als Ersatz sollen in der südlich im Bereich des Planungsgebiets „Ratzinger Platz“ liegenden neuen Grundschule oder alternativ im neuen Gymnasium, sofern diese dort untergebracht werden können (Gmunder Straße), Musikübungsräume vorgesehen werden. Das Referat für Bildung und Sport wurde bereits gebeten, entsprechende Räume in der Vorplanung zu berücksichtigen. Das Kulturreferat wird zur Genehmigung des Nutzer-

bedarfs zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss herbeiführen. Die Finanzierung der anteiligen Kosten wird nach Vorliegen einer Kostenschätzung mittels Beschlussfassung sicherzustellen sein.

#### Kulturelles Bürgerhaus Westendstraße/Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg-/Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße/Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ und Büroräumen für das Kreisverwaltungsreferat errichtet werden. Vom Kommunalreferat wurde ein Antrag auf Vorbescheid erarbeitet, auf dessen Basis derzeit die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geprüft wird.

#### Kulturelles Bürgerhaus in Allach-Untermenzing

Die letzte Beschlussfassung hierzu erfolgte im Kulturausschuss am 22.11.2012. Damals wurde entschieden, der Empfehlung „einen zusätzlichen Bürgersaal mit Nebenräumen für den Stadtteil“ zu realisieren derzeit nicht zu folgen. Es wurde zum einen auf die bestehenden kulturell nutzbaren Räumlichkeiten im Stadtteil verwiesen, sowie die Möglichkeit aufgezeigt, die Räume der im Bereich „Oertelplatz“ vorgesehenen MVHS-Außenstelle auch bürgerschaftlich zu nutzen.

Zwischenzeitlich wurden weitere Stadtrats- und BA-Anträge, wiederum mit der Forderung nach einem Kulturellen Bürgerhaus und gegen den Verkauf des städtischen Grundstücks Eversbuschstraße 155/157, gestellt. Vom Kulturreferat wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, die inhaltlich zu dem gleichen Ergebnis führte wie in 2012.

Im Rahmen der Anhörung zu dieser Beschlussvorlage kam der BA zu der – richtigen – Einschätzung, dass zunächst der Bedarf für ein neues Kulturbürgerhaus nachvollziehbar begründet sein muss, wenn eine andere als die im November 2012 getroffene Beschlussfassung erreicht werden soll. Inzwischen liegt die Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 mit Auflistung potenzieller Nutzerinnen und Nutzer und Veranstaltungen im geforderten kulturellen Bürgerhaus für Allach-Untermenzing vor. Damit ist aus Sicht des Kulturreferats nunmehr ein begründeter Bedarf für ein solches Bürgerzentrum gegeben. Eine entsprechende Beschlussvorlage mit Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms ist für Herbst 2015 vorgesehen.

#### Kulturelles Bürgerhaus in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 1.850 m<sup>2</sup> gegeben.

Aus Sicht des Bezirksausschusses ist diese Lage jedoch nicht ideal, es wird eine Lage im Ortskern an der Baumkirchner Straße bevorzugt.

Im Zusammenwirken mit dem Kommunal- und Planungsreferat werden derzeit die Möglichkeiten des Vorhabens an dem vom Bezirksausschuss favorisierten Standort geprüft.

Derzeit wird im Auftrag des Kommunalreferates ein Baumgutachten erstellt. Die Ergebnisse werden im September 2015 erwartet. Bis zum Vorliegen eines positiven Endergebnisses (erteilte Baugenehmigung) wird am Standort St.-Michael-Straße festgehalten. Parallel arbeitet das Kulturreferat am Nutzerbedarfs- und Raumprogramm. Der Bezirksausschuss hat hierzu bereits eine Liste möglicher Nutzer und Veranstaltungen in einem künftigen kulturellen Bürgerhaus übermittelt.

#### 4. Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wird entgegen der Anregung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes auch zukünftig an diesem Verfahren festgehalten.

Das Kulturreferat betreffen folgende Anregungen der Bezirksausschüsse (siehe Anlage 3):

##### Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 15.04.2015

###### Punkt 5

„Kultur- und Bürgerzentrum Ruppertstraße“

Wie auch bereits auf Seite 12/13 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Im Bebauungsplan Nr. 1791 ist eine Gemeinbedarfsfläche mit Baurecht für eine Berufsfachschule und für Kultur (800 m<sup>2</sup> Geschossfläche) festgesetzt.

Das Kulturreferat hat in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen 2 und 6 den kulturellen Nutzerbedarf und das beabsichtigte vorläufige Raumprogramm zusammengestellt und an das Referat für Bildung und Sport mit der Bitte um Berücksichtigung bei der weiteren Planung weitergeleitet.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gesamtprojekts im Rahmen der von der Stadtkämmerei geleiteten Arbeitsgruppe „AG Wirtschaftlichkeit“ fiel positiv aus. Parallel wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, mit der ausgelotet werden soll, ob die baulichen Möglichkeiten auf dem Grundstück den Flächenbedarfen der verschiedenen Nutzungen entsprechen.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014 wurde das Nutzerbedarfsprogramm für die bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Nutzung genehmigt. Die Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes für die Schulen erfolgte mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 17.09.2014 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates am 01.10.2014. Es liegt ein positiver Vorbescheid vom 21.11.2014 vor. Die Vorplanung ist inzwischen abgeschlossen. Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Der Projektauftrag einschließlich

Projektgenehmigung wird durch das Referat für Bildung und Sport erstellt und ist für das 1. Quartal 2016 geplant. Die Inbetriebnahme wird für das Schuljahr 2018/2019 angestrebt.

Die komplette Maßnahme wurde zwischenzeitlich von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Schulreferates bei der „Pauschale für Festbauprogramme 2015“ (Maßnahmenummer 2000.7640, Rangfolge Nr. 010) eingestellt und ist hier zur Information des Stadtrates nochmals aufgeführt.

#### Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 19.03.2015

##### Punkt 1

„Erneute Aufnahme aller im MIP 2014-2018 in Investitionsliste 1 enthaltenen Projekte in Investitionsliste 1 des MIP 2015-2019“

Die beiden noch im Vorjahresprogramm enthaltenen Projekte „Mittelpunktsbibliothek Neuhauser Trafo, 1.BA“ und „Neuhauser Trafo, 2.BA/ Einrichtungskosten Kulturzentrum“ sind MIP-technisch abgeschlossen und sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 nicht mehr aufgeführt.

#### Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 31.03.2015

##### Punkt 4 und 5

„Errichtung einer Außenstelle der Volkshochschule und einer Stadtteilbibliothek in Trudering/Messestadt Riem (Aufnahme in IL 1 bzw. mindestens in IL 2)“

Wie auch bereits auf Seite 7 dieser Vorlage dargelegt, wird hinsichtlich der Stadtteilbibliothek hierzu Folgendes ausgeführt:

Seit vielen Jahren ist die verbesserte Bibliotheksausstattung im Stadtbezirk 15 ein erklärtes Ziel. Dazu sollte zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der Münchner Volkshochschule südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat, das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Es muss aber erst geprüft werden, ob der Flächenbedarf für das SBH unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und dem Flächenbedarf des Kulturreferats an diesem Standort gedeckt werden kann. Eine Stadtratsbefassung hierzu steht noch aus. Von Seiten des Kulturreferates wird an dem Standort in jedem Fall festgehalten.

Für die Münchner Volkshochschule hat die Anmietung von Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Außenstelle an diesem Standort eine hohe Relevanz. Wie auf Seite 9 bereits dargelegt, wird zur Finanzierung der Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein. In Abhängigkeit vom Stand der Planungen ist eine Befassung des Stadtrates und Anmeldung des künftigen Bedarfes im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes zum gegebenen Zeitpunkt notwendig.

Die Einstufung im Mehrjahresinvestitionsprogramm (Investitionsliste 1-3) erfolgt entsprechend dem jeweiligen Verfahrensstand.

#### Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.04.2015

##### Punkt 1

„Stadtteilzentrum am Hanns-Seidel-Platz“

Die Federführung für das Projekt liegt beim Kommunalreferat. Derzeit wird dort eine In-



vestorenausschreibung für das Projekt vorbereitet.

#### Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 16.04.2015

##### Punkt k

„Verwirklichung eines Stadtteilkulturzentrums mit flexibler Raumgestaltung, Bühne und entsprechender Bewirtschaftung und Ladenlokalen (Max-Lebsche-Platz)“

Wie auch bereits auf Seite 12 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Bisher gibt es eine planungsrechtliche Standortsicherung am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die stadtteilkulturell genutzten neuen Räume in der Guardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

##### Punkt l und X

„Einrichtung eines Stadtteilmuseums/-archivs im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1-gruppigen Kindergartens; Herstellung von Planungssicherheit“

Zur Frage der Errichtung eines Stadtteilmuseums nach dem Auszug des Kindergartens im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass diese Kindertageseinrichtung mittelfristig auch weiterhin benötigt wird.

Aus diesem Grund kann derzeit das Objekt keiner anderen Nutzung zugeführt werden.

#### Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 08.05.2015

##### Punkt 15

„Umstrukturierung des Rathauses Pasing; Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus sowie Durchbewegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt“

Die Möglichkeit einer Durchbewegung des Pasinger Rathauses wird derzeit unter Federführung des Planungsreferates geprüft. Im Neubauteil des Rathauses werden Bereiche im 1. und 2. OG von örtlichen Vereinen für Kunstausstellungen genutzt.

Dies begrüßt das Kulturreferat sehr. An einer eventuellen Verbesserung der Förderung dieser stadtteilkulturellen Aktivität wird derzeit gearbeitet.

##### Punkt 17

„Schaffung von Räumlichkeiten für bürgerschaftliche Nutzung, z. B. Ankauf des Perlschneiderhofes“

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.07.2015 beschlossen, dass der Kopfbau der ehemaligen Stückguthalle nicht erhalten werden soll, jedoch eine (stadtteil)kulturelle Nutzung in einem Neubau dort erfolgen soll. Damit wird dem Anliegen, zusätzliche Räume für bürgerschaftliche Nutzungen im 21. Stadtbezirk zu schaffen, entsprochen.

##### Punkt 18

„Ausbau des Kopfbaus auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße“

Wie auch bereits auf Seite 11 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH (GWG München) wurde als Bauträger für die Bebauung von 374 Mietwohnungen sowie Räumen für kulturelle und

soziale Einrichtungen im nördlichen Teil des ehemaligen Stückgutgeländes in Pasing ausgewählt. Im Rahmen eines Wettbewerbs wurde die Erarbeitung von zwei Varianten für den Standort Kopfbau verlangt um Räume für kulturelle und bürgerschaftliche Aktivitäten zu schaffen. Eine Variante geht vom Erhalt des Kopfbaus als Kulturzentrum mit Räumen für Ateliers, Übungsräumen und Saal für bürgerschaftliche Nutzung aus, die andere Variante von einem Neubau mit ca. 300 m<sup>2</sup> für bürgerschaftliche Nutzung. Der im Wettbewerb gekürte erste Preis sieht den grundsätzlichen Erhalt des Kopfbaus vor und bietet dafür eine gute städtebauliche Lösung an.

Aussagen zum Kostenaufwand sowohl für den Erhalt als auch für einen integrierten Neubau sowie die Rekonstruktion des Kopfbaus liegen mittlerweile vor. In einem gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss am 16.07.2015 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2015 wurde die Entscheidung über den Abriss des Kopfbaus herbeigeführt und der vorläufige Nutzerbedarf zur Kenntnis genommen. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die GWG den Neubau des Kulturzentrums auf dem stadteigenen Grundstück realisiert.

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich im MIP 2014-2018 im Bereich des Kommunalreferats (Maßnahmenummer 0640.3006, Rangfolge 304) enthalten und ist hier zur Information des Stadtrates nochmals dargestellt.

#### Punkt 20

„Kulturelle Nutzung der Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik“

Wie bereits auf Seite 11 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt: Das sanierungsbedürftige Wohnhaus (ehemaliges Wohnhaus des Fabrikanten Ritter neben der Pasinger Fabrik) ist nach Einführung des Münchner Facility Managements „mfm“ dem Kommunalreferat vermögensrechtlich zugeordnet. Hierfür gilt die Beschlusslage zur „Kulturentwicklung Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing“, wonach Vorschläge für kulturelle Nutzungsvorstellungen dem Stadtrat unterbreitet werden sollen. Beabsichtigt ist eine kombinierte Nutzung mit Atelier- und Kursräumen sowie eine Gästewohnung. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates wurde die kulturelle Bedarfsanmeldung vom Stadtrat genehmigt.

Die Voruntersuchungen des Baureferats ergaben, dass eine Sanierung des Gebäudes mit Unterbringung der Räume zur kulturellen Nutzung als unwirtschaftlich einzustufen ist. Es wurde vereinbart, dass das Kommunalreferat eine Beschlussvorlage fertigt, in der die Untersuchungsergebnisse erläutert werden und beantragt wird, die gewünschten Nutzungen in einem Neubau an gleicher Stelle unterzubringen oder eine andere Nutzung vorgeschlagen wird. Die grundsätzliche planungs- und bauordnungsrechtliche Möglichkeit eines Neubaus mit gleicher Kubatur wurde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits vorgeklärt.

#### 5. Abstimmungen

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat (Hochbau), dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauord-

nung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Die Investitionslisten 1 und 3 werden entsprechend dem beiliegenden Programmwurf zum MIP 2015 – 2019 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse  
6 – Sendling  
9 – Neuhausen-Nymphenburg  
15 – Trudering-Riem  
16 – Ramersdorf-Perlach  
20 – Hadern  
21 – Pasing-Obermenzing  
sind für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt – Prüfgebiet 1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an Abt. 2 (3 x)

an RL-BM (6 x)

an GL-2 (4 x)

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion der Münchner Philharmoniker

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses

6 Sendling (5 x)

9 Neuhausen-Nymphenburg (5 x)

15 Trudering-Riem (5 x)

16 Ramersdorf-Perlach

20 Hadern (5 x)

21 Pasing-Obermenzing (5 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat